

K U N D M A C H U N G

Beschlüsse des Gemeinderates vom 02.06.2023

Gemäß § 50 (3) des Bgld. Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 55/1998 idgF, werden Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 02.06.2023, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, kundgemacht. Anträge auf Durchführung einer Volksabstimmung sind innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Tagesordnungspunkt 2 – Beschlussfassungen über die Energietarife der Gemeinde

Der Gemeinderat hat sich für die Beibehaltung der bestehenden Verträge mit der Burgenland Energie entschieden. Kein Wechsel in ein anderes Tarifmodell.

Tagesordnungspunkt 3 – Umwidmung von Grundstücksflächen von AD auf BD

Der Gemeinderat hat eine Verordnung beschlossen, in welcher das Grundstück Nr. 1506, KG. Kleinmürbisch, vom Aufschließungsgebiet Dorfgebiet auf Bauland Dorfgebiet umgewidmet wird.

Tagesordnungspunkt 4 – Gemeindeübergreifende Kinderbetreuung

Mit der Gemeinde Inzenhof wird eine Vereinbarung betreffend gemeindeübergreifende Kinderbetreuung (Beteiligungs-Kooperation) abgeschlossen.

Der Bürgermeister:



(Wolfgang Wolf)

Angeschlagen am: 06.06.2023

Abgenommen am: 19.06.2023

Der Bürgermeister: